

# Zwischenprüfungen und Abschlussprüfung Teil 1

Die Industrie- und Handelskammer ist als zuständige Stelle für die anerkannten Industrie- und Handelsberufe verpflichtet die Zwischenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen für Auszubildende nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) durchzuführen. Dies umfasst die gesamte Vorbereitung, einschließlich der Zulassung zur Prüfung, die Abnahme der Prüfung und die Auswertung/Ausgabe der Prüfungsergebnisse. Sie ist jedoch keine Prüfung im technischen Sinne. Ihr Zweck besteht darin, es zu ermöglichen, auf den tatsächlichen Ablauf der weiteren Ausbildung einzuwirken. Die entsprechenden Anmeldetermine/Prüfungstermine werden rechtzeitig veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Prüfung erfordert die vorherige Anmeldung. Dazu sind die Anmelde- bzw. Antragsformulare der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig zu verwenden. Alle prüfungsrelevanten Formulare (Anmeldung, Einladungen) werden dem Ausbildungsbetrieb bzw. dem Prüflingsbewerber/Prüfling zugesandt.

Die Teilnahmebescheinigung der Zwischenprüfung wird dem Ausbildungsbetrieb zugestellt.

## Prüfungstermine

- [Prüfungstermine 2019 - Zwischen- oder Abschlussprüfung Teil 1 \(PDF / 46 KB\)](#)
- [Prüfungstermine 2020 - Zwischen- oder Abschlussprüfung Teil 1 \(PDF / 46 KB\)](#)

## Dokumente

- [Kategorien Ausbildungsberufe Gebuehrentarif \(PDF / 40 KB\)](#)
- [Gestreckte Abschlussprüfung \(PDF / 80 KB\)](#)
- [Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen \(PDF / 152 KB\)](#)